Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und Gemeinde Weißendorf
Öffentliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen aus der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Jahrgang 16 | **Sonntag, den 24. Januar 2021** | **Nummer 1**

Liebe Zeulenroda-Triebeser,

das Jahr 2020 haben wir nun „endlich“ hinter uns gebracht, jeder auf seine eigene Art und Weise. Auch die sonst üblichen Festlichkeiten zu den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel sind sicher auch bei vielen von Ihnen anders verlaufen als in den vergangenen Jahren. Dennoch denke ich, dass die Maßnahmen nötig waren und sind, um diesem Virus endlich ein Ende zu setzen. Ein Ende wäre gut, aber ich denke, er wird uns noch eine Weile begleiten. Jedoch können wir alle mit dafür sorgen, diesen Virus einzudämmen. Die nun vorerst bis zum Monatsende verlängerten Maßnahmen dienen allein diesem Zweck.

Aufgrund der derzeitigen aktiven Coronazahlen in unserem Landkreis und auch unserer eigenen Stadt kann ich Sie nur bitten, sich an die Vorschriften und Maßnahmen zu halten, und Sie ermutigen, dieser Pandemie damit entgegen zu treten. Ich weiß, dass viele das Tragen des Mund- und Nasenschutzes verweigern. Bei allem Verständnis bitte ich Sie zu bedenken, dass Sie sich mit dem Tragen nicht nur selbst schützen, sondern besonders Ihre Mitmenschen.

Mein Dank geht an dieser Stelle an diejenigen Menschen, die trotz des Stillstandes das öffentliche Leben, nicht nur in unserer Stadt, weiter am Laufen halten.

Trotz allem schauen wir nach vorn und sehen bereits einen Hoffnungsschimmer am Horizont, denn die Impfkampagne hat auch in Thüringen begonnen, wenn auch mit einigen Anlaufschwierigkeiten. Nun bleibt es abzuwarten, wie sich die Pandemie entwickelt und ob der erwartete Durchbruch zeitnah kommt.

Nach vorn blicken heißt auch, die begonnene Arbeit des Vorjahres fortzuführen. Lesen Sie hierzu im Innenteil weiter unter: „Der Bürgermeister informiert“!

Im Februar wird der Stadtrat über den Haushalt 2021 befinden und wir können dann die vor uns liegenden Maßnahmen hoffentlich dieses Jahr umsetzen.

Möge 2021 für uns alle besser werden als das Jahr 2020. Hoffen wir endlich wieder auf kulturelle Höhepunkte, wie unser 30. Stadtfest am letzten Augustwochenende in Zeulenroda.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute, Glück, Erfolg in allen Lebenslagen und natürlich Gesundheit. Passen Sie auf sich, Ihre Lieben, Ihre Nachbarn, Ihre Freunde und Kollegen auf und kommen Sie gut durchs Jahr!

Ihr Nils Hammerschmidt

Tourismuszentrum Zeulenrodaer Meer

Bei uns erhalten Sie Tickets bundesweit zum Mitnehmen, Souvenirs, Fahrpläne, Wander- und Radwanderkarten für die Region, Bücher, Broschüren, Gutscheine, Postkarten und Busfahrpläne.

Aktuelle Angebote:

- **Bundesweiter Ticketverkauf über EVENTIM, RESERVIX und THÜRINGEN TICKETSHOP**
- **Veranstaltungen im Karpfenpfeifersaal des Bio-Seehotels Zeulenroda**
- **Veranstaltungen für die Seestern Panorama-Bühne**
- **Theateraufführungen in Gera und Plauen** (auch Puppentheater)
- **Rock Classics an der Göltzschtalbrücke am 22.05.2021**
- **Angelkarten 2021** für die Talsperre Zeulenroda (Wochen- und Tageskarten) gegen Vorlage des Fischereischeines oder des Touristenangelscheins für Thüringen
- **CityCard Zeulenroda** im **„Neuen Look“**
- **Gutscheine für die Badewelt Waikiki, die Geschäfte in Zeulenroda und Angebote im Tourismuszentrum**
- **Egronet-Tickets und ThüringenCards 2021**
- **Zeulenroda-Triebes - Kalender 2021 von Lokalfotograf Marcus Daßler**
- **Original Erzgebirgische Volkskunst - HUBRIG-Figuren** (Winterkinder und Engel)

Das Tourismuszentrum Zeulenrodaer Meer bleibt bis voraussichtlich 31. Januar 2021 geschlossen. Wir sind gern telefonisch unter 036628 - 987064 oder 987063 oder per Mail tourismus@zeulenroda-triebes.de montags für Sie erreichbar.

ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL

Inhaber Jörg Neudeck e.K. · Binsicht 55 · 07937 Zeulenroda-Triebes · Tel. (036628)60060 · www.holz-neudeck.de

Ihr Partner für alle Bauprojekte mit Holz

Bauholz · Fassade · Platten · Dämmung · Fußböden · Türen · Wand/Decke
Balkone · Terrassen · Zäune · Gartenhäuser · Carports

Die nächste Ausgabe des
Gemeinsamen Amtsblattes der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf
erscheint am **Mittwoch, dem 21. Februar 2021.**
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Mittwoch, der 3. Februar** in der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Pressestelle.
Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:
amtsblatt@zeulenroda-triebes.de

Nachrichten aus dem Rathaus

Der Bürgermeister informiert

TEIL 1

Die zahlreichen guten Wünsche, persönlichen Gespräche zur Jahreswende und positiven Resonanzen durch Gäste, die über die Feiertage bei Ihren Familien waren, möchte ich zum Anlass nehmen, Sie heute über einige Maßnahmen zur Entwicklung von Zeulenroda-Triebes, Projekten und Stadtratsbeschlüsse zur Verbesserung der Entwicklung unserer Stadt zu informieren.

Positiv ist sicher allen immer noch das MDR-Osterfeuer im Gedächtnis, welches für unsere Stadt und die gesamte Region ein unbezahlbarer Werbefaktor war, welcher sich auch immer noch positiv auswirkt. Wenn hoffentlich bald wieder touristische Reisen möglich sind, werden unsere Beherbergungsbetriebe, gastronomischen Einrichtungen und Kleinhändler dann auch wieder von unseren Gästen profitieren können.

Oder können Sie sich noch an die Antenne Thüringen-Challenge erinnern? Meine Aufgabe war es, dass sich möglichst viele Menschen mit einem Plüschtier auf unserem Markt versammeln. Es kamen sage und schreibe 2007 Menschen. Und alle hatten sie ein Plüschtier in der Hand.

Ein Thema, welches uns seit Jahren beschäftigt, ist unsere Badewelt „Waikiki“. Um den jährlichen Zuschuss von ca. 1 Mio. € deutlich zu reduzieren, muss das Bad nach fast 25 Jahren neu ausgerichtet und ertüchtigt werden. Bereits 2016 sollten hier Vorbereitungen für die Baumaßnahme vorgenommen werden, was jedoch nicht geschah. Hierzu hat sich nun der Stadtrat nach monatelangem Ringen am 22. Januar 2020 einstimmig dafür entschieden und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Dieser sagt u.a. aus, dass nach der Wiedereröffnung des Bades der jährliche Zuschuss max. noch 250.000 € betragen darf. Gleichzeitig planen wir, am Standort des Bades ein mit dem Bad verbundenes Hotel anzusiedeln. Der Vergleich mit anderen Bädern zeigt, dass Bäder durch die Ansiedlung eines Hotels am jeweiligen Bad finanziell deutlich besser gestellt sind als andere. Daher wird dies unser Ziel, einen jährlichen Zuschuss von max. 250.000 €, ebenfalls günstig beeinflussen. Die Antragsunterlagen wurden fristgerecht eingereicht und werden derzeit von den zuständigen Gremien geprüft. Somit hoffen wir auf einen positiven Fördermittelbescheid noch in diesem Quartal. 2022/23 sollen dann die Baumaßnahmen bei einer Komplettschließung realisiert werden.

Gleichzeitig machen wir uns Gedanken zu unserer Stadthalle, welche vor meinem Amtsantritt wegen Baumängeln geschlossen werden musste. Nachdem ich im Herbst 2018 mit Vereinen und weiteren Nutzern der Stadthalle diese nochmals besichtigt und begutachtet hatte, haben sich alle Beteiligten dafür ausgesprochen, diese tatsächlich nicht mehr nutzen zu können. 2019 hatten wir bereits eine Fördermittelzusage für den Neubau über 3,6 Mio. € vorliegen, welchen wir jedoch wieder zurückgeben mussten, da die Kommunalaufsicht des Landratsamtes uns dies empfohlen hat. Aus wirtschaftlichen Gründen hat das „Waikiki“ oberste Priorität. Dieses Jahr planen wir daher, nach hoffentlich der Zusage eines Fördermittelbescheides, bereits den Rückbau des Gebäudes. Ein Neubau an gleicher Stelle ist geplant und wird weiter vorangetrieben. Zurzeit prüfen wir nochmals eine evtl. Verbindung einer Stadthalle mit einer 2-Felder-Sporthalle. Über die Entwicklung werde ich Sie weiter auf dem Laufenden halten.

Für die Galerie „Hans Steger“ planen wir ebenfalls in diesem Jahr den Rückbau und wollen hier ein neues Quartier entwickeln. Hierzu haben wir ein angrenzendes Nachbargebäude erworben, welches mit weichen soll, um auch die Greizer Straße ansehnlicher gestalten zu können.

Meine Entscheidung, nach 10 Jahren die Wiedereingliederung des Bauhofes in die Stadtverwaltung und die damit einhergehende Auflösung des Eigenbetriebes Bauhof zu favorisieren, hat sich als positive Entscheidung erwiesen und ich bin dankbar für das Mittragen dieser Entscheidung durch den damaligen Stadtrat. Nicht nur, dass durch die Wiedereingliederung des Bauhofes der Verwaltungsaufwand deutlich gesenkt werden konnte, auch die Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern der Stadt und den Ortsteilen hat sich seitdem deutlich verbessert. Zusätzlich konnten jährlich ca. 100.000 € eingespart werden, davon ein Großteil an Personalkosten. Durch Austausch der überalterten und verschlissenen Technik wollen wir auch zukünftig Kosten senken bzw. den ständig steigenden Kosten entgegenwirken.

Im letzten Jahr habe ich mich entschieden, erstmals in allen Ortsteilen eine öffentliche Ortsbegehung durchzuführen. Hier habe ich mir persönlich ein Bild machen, mit Einwohnern ins Gespräch kommen und mit den Ortsteilvertretern reden können. Ich bedanke mich für das Interesse und Engagement in den Ortsteilen. Als Ergebnis der Begehungen wurde ein Maßnahmekatalog erstellt, dessen Inhalte in den kommenden Jahren ebenfalls in den entsprechenden Haushalten, je nach Möglichkeit, berücksichtigt werden.

Im Zuge der Flurneuordnung im Oberland konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte umgesetzt werden und auch Straßen gebaut oder deutlich verbessert ausgebaut werden. Im gleichen Zuge haben wir begonnen die Feuerlöschteiche in unseren Ortsteilen zu sanieren, um in erster Linie die Sicherheit für die Einwohner in den entsprechenden Ortsteilen gewährleisten zu können, den Kameraden der FFW mit dem Vorhalten von ausreichend Löschwasser zu unterstützen und gleichzeitig auch die Ortsbilder zu verbessern. Merkendorf ist bereits umgesetzt und in diesem Jahr werden wir in Schönbrunn die Maßnahme realisieren. Dies haben wir dem Stadtrat bereits vorgeschlagen, beraten und beschlossen. In den kommenden Jahren werden wir nach und nach weitere Löschteiche in Angriff nehmen.

In allen Ortsteilen werden in Eigeninitiative mit Unterstützung der Stadt verschiedene Projekte durch die Einwohner realisiert. In Dörtendorf und Weckersdorf haben z.B. die Einwohner mit Unterstützung der Stadt in Eigeninitiativen ihre Teiche ausgebessert und somit gesichert. In Arnsgrün, Weckersdorf und Mehla wurden Denkmäler saniert und abgesichert. In Merkendorf erneuerte man die historische Waage und rettete die somit vor dem Verfall. In verschiedenen Ortsteilen engagieren sich die Einwohner für den Erhalt ihrer Spiel- und Bolzplätze. Dieses Engagement werde ich auch weiterhin unterstützen.

Nochmals herzlichen Dank!

Fortsetzung folgt ….

Tag der Opfer der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft

Seit 1996 ist der 27. Januar, der Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, in der Bundesrepublik Deutschland offizieller Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus.

Der Stadtrat von Zeulenroda-Triebes lädt aus diesem Anlass für Mittwoch, den 27. Januar 2021, 16:30 Uhr, die Öffentlichkeit zur Kranzniederlegung am Gedenkstein auf dem Rosa- Luxemburg- Platz ein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die pandemiebedingten Regeln zu beachten sind. Insbesondere Sicherheitsabstände und das Tragen eines Mund-Nasenschutzes sind zu beachten.

Einrichtung
einer Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre
gem. dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Tagesstempel

Familienname(n) / akad. Grade, Vorname(n)	Geburtsname	Geburtsdatum

Anschrift

A) Auskunfts- / Übermittlungssperren ohne erforderliche Begründung:

1	☐	Der Weitergabe meiner Daten an **Adressbuchverlage** wird widersprochen (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).
2	☐	Für den Fall eines Alters- oder Ehejubiläums (z.B. 70. Geburtstag oder goldene Hochzeit) darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Bei Ehejubiläum ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich.
3	☐	Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG), dass meine Daten nicht an die **Religionsgesellschaft meines Ehegatten oder Lebenspartner, meiner minderjährige Kinder** übermittelt werden. **Familienname** **Vorname(n)** **Geburtstag**
4	☐	Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)
5	☐	Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG). Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial für den freiwilligen Wehrdienst. Diese Übermittlungssperre ist mit Ablauf des Jahres zu löschen, in dem die Person das 19. Lebensjahr vollendet.

B) Antrag auf Auskunftssperre mit Begründung:

6	☐	Ich beantrage eine Auskunftssperre für Melderegisterauskunft nach § 51 Abs. 1 BMG Es liegen folgende Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass mir oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen können **Begründung:** **Hinweis:** Die Auskunftssperre wird auf 2 Jahre befristet eingerichtet. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Amtliche Vermerke: entgegengenommen	(Unterschrift & lesbarer Name)
Zeulenroda-Triebes, den Stempel / Unterschrift	(Unterschrift Sachbearbeiter/in)

Erläuterung siehe Rückseite / beiliegendes Blatt

Einrichtung einer Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre

Hinweise

Zu 1:
Das Bundesmeldegesetz (BMG) erlaubt in § 50 Abs. 3 eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, dem Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Weitergabe Ihrer Daten können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist ausreichend, wenn Sie Nr. 1 ankreuzen.

Zu 2:
Begehren Mitglieder von parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen, darf die Meldebehörde aufgrund von § 50 Abs. 2 des BMG eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie - durch Ankreuzen von Nr. 2 - von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst z. B. Ihren 70. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Zu 3:
Das BMG sieht in § 42 Abs. 3 vor, dass an öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht der selben oder keiner öffentlich - rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjährigen Kinder. Der Betroffene kann verlangen, dass seine Daten nicht übermittelt werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es genügt, wenn Nr. 3 angekreuzt wird.

Zu 4:
Das BMG sieht in § 50 Abs. 1 vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen geben darf. Das betrifft die Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift. Sie können dieser Datenübermittlung ohne weitere Begründung widersprechen.

Zu 5:
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach § 58c Absatz 2 Satz 1 Soldatengesetz übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 BMG widersprochen haben. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es genügt, wenn Nr. 5 angekreuzt wird.

Zu 6:
Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen. Eine Melderegisterauskunft ist in diesen Fällen unzulässig, es sei denn, dass nach Anhörung des Betroffenen eine Gefahr im Sinne des Satzes 1 ausgeschlossen werden kann. Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres; sie kann auf Antrag verlängert werden.

Bitte begründen Sie Ihren Antrag.

Das entsprechende Formular liegt auf der Homepage der Stadt www.zeulenroda-triebes.de als PDF-Datei unter „Formulare“ bereit.

In eigener Sache

Zustellung des Amtsblattes in der Kritik

Bereits seit dem Sommer 2020 häufen sich die Reklamationen wegen fehlender oder mangelhafter Zustellung des Gemeinsamen Amtsblattes der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf in der Pressestelle der Stadtverwaltung. Die Verwaltung hat mittlerweile einen genau so hohen Aufwand bei deren Bearbeitung wie bei der eigentlichen redaktionellen Arbeit. Alle Beschwerden wurden umgehend an die mit der Zustellung beauftragte Firma weiter gegeben und größtenteils dort bearbeitet. Nachdem im Monat Dezember der Zustand eingetreten ist, dass ganze Ortsteile (z.B. Arnsgrün, Bernsgrün und Pöllwitz) nicht berücksichtigt wurden, besteht für uns Handlungsbedarf, da laut Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes die kostenlose Verteilung an alle Haushalte vorgegeben ist.

Momentan prüft die Pressestelle die Vertragslage und ist bemüht, noch im 1. Quartal eine bedeutende Verbesserung herbei zu führen. Wir werden berichten.

Amtlicher Teil der Stadt Zeulenroda-Triebes

Beschlüsse öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes

Sitzungstermin: **Mittwoch, 16.12.2020**

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet „Auf der Höhe“ Niederböhmersdorf

Vorlage: BVZTö-105-2020

Beschlusstext:
Das Flurstück 76//13 befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Wohngebiet „Auf der Höhe“ mit der bauplanungsrechtlichen Festsetzung der max. Traufhöhe von 414,00 m über NHN. Da im Bebauungsplan eine 2-geschossige Bebauung (2 Vollgeschoss) zulässig ist, das Gelände in südöstliche Richtung ansteigt und bereits für das angrenzende Flurstück 76/14 eine max. Traufhöhe von 416,00 m über NHN zulässig ist, kann die max. zulässige Traufhöhe um 60 cm überschritten werden.

Der Neubau des Wohnhauses mit einer Traufhöhe von 414,60 m fügt sich gut in die Umgebungsbebauung ein, nachbarschaftliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	24
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	24
- Dafür:	24
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dr.-Wilhelm-Külz-Siedlung“ Zeulenroda

Vorlage: BVZTö-106-2020

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flurstück 5151/55, Flur 43 der Gemarkung Zeulenroda, hinsichtlich der Überbauung der im Bebauungsplan „Dr. Wilhelm-Külz-Siedlung“ festgesetzten Baugrenze mit einem Wintergarten und Überdachung, wie im Lageplan dargestellt, zu.
Des Weiteren befreit der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes von der im B-Plan festgesetzten Dach-neigung von 42° +/- 5°. Der Errichtung eines Pultdaches mit einer Dachneigung von 12,5° auf dem Wintergarten und der Überdachung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	24
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	24
- Dafür:	24
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Bauvorhaben Sanierung Löschwasserteich Schönbrunn Vergabe von Bauleistungen - Tief- und Wasserbauarbeiten

Vorlage: BVZTö-115-2020

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Sanierung Löschwasserteich Schönbrunn die Vergabe der Tief- und Wasserbauleistungen mit einer Auftragssumme (incl. 19 % MWST) in Höhe von **99.952,92 €** brutto an die Firma

Meliorations-, Straßen- und Tiefbau GmbH (MST),
Alte Zuckerfabrik 24 in 06636 Laucha/Unstrut.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	24
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	24
- Dafür:	24
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) - Feststellung Jahresabschluss 2019

Vorlage: BVZTö-108-2020

Beschlusstext:

Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss 2019 der ZTEE gGmbH mit einer Bilanzsumme von 815.138,70 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.657,67 € fest.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	24
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	24
- Dafür:	24
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) - Verwendung Jahresfehlbetrag 2019

Vorlage: BVZTö-109-2020

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.657,67 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. b der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	24
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	24
- Dafür:	24
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Entlastung Aufsichtsrat der Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) 2019

Vorlage: BVZTö-110-2020

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, den Aufsichtsrat der ZTEE gGmbH für das Geschäftsjahr 2019 gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. d der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes, zu entlasten. Ausschluss gemäß § 38 ThürKO - Herr Nils Hammerschmidt, Herr René Spanner, Frau Kerstin Neuparth, Herr Andreas Stiller, Frau Annette Bierlich

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	24
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	5
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	19
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Entlastung Geschäftsführung der Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) 2019

Vorlage: BVZTö-111-2020

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Geschäftsführung der ZTEE gGmbH für das Geschäftsjahr 2019 gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	24
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	24
- Dafür:	24
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 vom 06.07.2020 bis 04.12.2020

Vorlage: BVZTö-113-2020

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden (lt. Anlage 1) in Höhe von 3.406,89 € vom 06.07.2020 bis 04.12.2020

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	24
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	24
- Dafür:	24
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Zeulenroda-Triebes, den 28.12.2020

gez. Hammerschmidt, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

„Siebte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes

Vom 23.11.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277), hat der Stadtrat Zeulenroda-Triebes am 11.11.2020 die folgende Siebte Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes beschlossen:

„§ 1

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes

Paragraf 10 der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 02.02.2009 (Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Nummer 3 des Jahrgangs 4 vom Ausgabetag Mittwoch, 18.03.2009, S. 2 ff.) in der Fassung der letzten Änderung durch 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 20.06.2019 (Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Nummer 10 des Jahrgangs 14 vom Ausgabetag, Mittwoch, d. 21.08.2019, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird Satz 2 gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:
   „Der monatliche Sockelbetrag und das Sitzungsgeld verändern sich ab 01.01.2020 jährlich zum 01.01. um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen

veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes (ThürAbgG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 09.03.1995 (GVBl. 05/1995 vom Ausgabetag 16.03.1995, S. 121) in der Fassung der Änderung durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes vom 09.10.2008 (GVBl. 11/2008 vom Ausgabetag 17.10.2008, S. 374)."

2. In Abs. 7 wird:
   a.) die Aufwandsentschädigung des 1. ehrenamtlichen Beigeordneten von „250,00 €/Monat" durch die Aufwandsentschädigung „270,00 €/Monat" ersetzt,
   b.) die Aufwandsentschädigung des 3. ehrenamtlichen Beigeordneten von „87,75 €/Monat" durch die Aufwandsentschädigung „100,00 €/Monat" ersetzt,
   c.) die Aufwandsentschädigung für den Ortsteilbürgermeister des OT Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz von „300,38 €/Monat" durch die Aufwandsentschädigung „332,00 €/Monat" ersetzt,
   d.) nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt: „Die in Satz 1 festgesetzten Beträge für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit verändern sich ab 01.01.2021 jährlich zum 01.01. um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen jeweils veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes (ThürAbgG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 09.03.1995 (GVBl. 05/1995 vom Ausgabetag 16.03.1995, S. 121) in der Fassung der Änderung durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes vom 09.10.2008 (GVBl. 11/2008 vom Ausgabetag 17.10.2008, S. 374)."

§ 2
Inkrafttreten

1. § 1 Ziffer 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.
2. § 1 Ziffer 2 tritt rückwirkend zum 01.02.2020 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 23.11.2020

Nils Hammerschmidt (Dienstsiegel)
Bürgermeister"

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):
Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Stadt Zeulenroda-Triebes (Anschrift: Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt: Zeulenroda-Triebes, d. 23.11.2020

Nils Hammerschmidt (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Zeulenroda-Triebes

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zeulenroda-Triebes und deren Ortsteile

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für Sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A 311 v. H.
b) für die Grundstücke Grundsteuer B 411 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2021, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu entrichten.

Bankverbindungen der Stadt Zeulenroda-Triebes:
Sparkasse Gera-Greiz - **IBAN: DE50 8305 0000 0000 0000 60**
BIC: HELADEF1GER
Commerzbank Gera - **IBAN: DE78 8304 0000 0200 2079 00**
BIC: COBADEFFXXX

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist. Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungspflicht (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO) nicht aufgehoben.

Zeulenroda-Triebes, den 11.01.2021

gez.
Hammerschmidt
Bürgermeister

VEREINSAUFLÖSUNG

ÖFFENTLICHE INFORMATION

Die Mitglieder des Fördervereins Zeulenrodaer Meer e.V. haben in einer schriftlich durchgeführten Mitgliederversammlung vom 01.12. bis 15.12.2020 beschlossen, dass der Verein 2021 aufgelöst wird.

Der Vorstand bedankt sich für das große Engagement aller Mitglieder und die umfangreiche finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit durch Sponsoren und Unterstützer aus der Region. Als letztes Projekt werden im Frühjahr nochmals fünf Bänke am Promenadenweg aufgestellt.

Bis zur vollständigen Auflösung wurden die Vorsitzende Sabine Casper und der Kassenwart Tino Lober als Liquidatoren bestimmt. Diese sind erreichbar über die Mail:
verein_zeulenrodaer_meer@t-online.de

ENDE AMTLICHER TEIL

Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro der Stadt Zeulenroda-Triebes

Öffnungszeiten:
Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
und am Samstag, den 30.01.2021 von 09:00 - 11:00 Uhr.

Kontakt:
E-Mail: ema@zeulenroda-triebes.de
Telefon: 036628/48-240, -241 oder -242 (Fax: 036628/48-243)

Amtlicher Teil der Gemeinde Weißendorf

Öffentliche Bekanntmachung

„Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weißendorf

Vom 23.11.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277), hat der Gemeinderat Weißendorf am 13.10.2020 die folgende Zweite Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Weißendorf beschlossen:

„§ 1
Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weißendorf

Paragraf 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Weißendorf vom 21.02.2007 (öffentlich bekannt gemacht im Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Nr. 2, Jahrgang 2 vom Ausgabetag Mittwoch, 21.02.2007) in der Fassung der letzten Änderung durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weißendorf vom 26.06.2019 (öffentlich bekannt im Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Nr. 10, Jahrgang 14 vom Ausgabetag 21.08.2019) wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird:
   a) der monatliche Sockelbetrag „20,00 € / Monat“ durch den monatlichen Sockelbetrag „20,36 € / Monat“ und das monatliche Sitzungsgeld „15,00 € / Monat“ durch das monatliche Sitzungsgeld „15,27 € / Monat“ ersetzt.
   b) nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt:
   „Der monatliche Sockelbetrag und das Sitzungsgeld verändern sich ab 01.01.2020 jährlich zum 01.01. um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes (ThürAbgG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 09.03.1995 (GVBl. 05/1995 vom Ausgabetag 16.03.1995, S. 121) in der Fassung der Änderung durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes vom 09.10.2008 (GVBl. 11/2008 vom Ausgabetag 17.10.2008, S. 374).“
2. In Abs. 6 wird:
   a) die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen ersten Beigeordneten „75,00 € / Monat“ durch die Aufwandsentschädigung „83,00 € / Monat“ ersetzt.
   b) nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:
   „Die in Satz 1 festgesetzten Beträge für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit verändern sich ab 01.01. 2021 jährlich zum 01.01. um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen jeweils veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes (ThürAbgG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 09.03.1995 (GVBl. 05/1995 vom Ausgabetag 16.03.1995, S. 121) in der Fassung der Änderung durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes vom 09.10.2008 (GVBl. 11/2008 vom Ausgabetag 17.10.2008, S. 374).“

§ 2
Inkrafttreten

1. § 1 Ziffer 1 Buchstabe a) und b) treten rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.
2. § 1 Ziffer 2 Buchstabe a) und b) treten rückwirkend zum 01.02.2020 in Kraft.

Weißendorf, den 23.11.2020

Elvira Michel (Dienstsiegel)
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):
Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Weißendorf, über die Stadt Zeulenroda-Triebes als erfüllende Gemeinde (Anschrift: Gemeinde Weißendorf über die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt: Weißendorf, d. 23.11.2020

Elvira Michel (Dienstsiegel)
Bürgermeisterin“

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Weißendorf

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für Sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A 271 v. H.
b) für die Grundstücke Grundsteuer B 389 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2021 wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu entrichten. Bankverbindung der Gemeinde Weißendorf: Sparkasse Gera-Greiz
IBAN: **DE45 8305 0000 0000 881589**
BIC: HELADEF1GER

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Weißendorf, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist. Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungspflicht (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO) nicht aufgehoben.

Weißendorf, den 11.01.2021

gez.
Michel, Bürgermeisterin

ENDE AMTLICHER TEIL

Nachrichten aus den Ortsteilen

Bernsgrün

Gemeinschaft im Advent

„Seht, die gute Zeit ist nah“
Frauentreffen und musikalische Adventsandacht in Kirche Bernsgrün.

„Vieles fällt gerade aus, manches muss abgesagt oder eingeschränkt werden. Vieles ist durcheinander und anders als gewohnt. Mein Anliegen ist, Alternativen zu suchen, statt abzusagen“, spricht Pfarrer Gunnar Peukert am späten Freitagnachmittag zu den Frauen des Frauenkreises Bernsgrün.

Er hatte zur Gemeinschaft im Advent in die Kirche eingeladen. Neben Liedern wie „Macht hoch die Tür“ und „Tochter Zion, freue dich“, Gebet und Segen trug Pfarrer Peukert auch drei Geschichten vor. Eine lustige, die über einen Brief einer Studentin an ihre Eltern mit allerlei nicht erlebten Katastrophen berichtete, um ihnen letztendlich mitzuteilen, dass sie zwei schlechte Noten von ihr in die richtige Relation zu den möglichen Katastrophen sehen mögen. In den beiden anderen Geschichten „Vom Engel, der die Welt verändern wollte“ und „Wir müssen Weihnachten reformieren“ standen Engel im Mittelpunkt. Engel mit dem Anliegen an die Menschen, wieder richtig Weihnachten zu feiern, mit dem Blick auf das Kind in der Krippe, zu erkennen, was wirklich wichtig ist, auf ein liebevolles und friedvolles Leben.

Nach der gemeinsamen Frauenkreisstunde folgte ein Glockenläuten, bevor für alle nun die Kirche zu einer musikalischen Adventsandacht offenstand. „Wenn Sie in diesen turbulenten Tagen einmal durchatmen möchten, sind Sie eingeladen zu dieser Andacht mit Orgelmusik der Organistin Christel Ziergiebel“ so der Pfarrer. Die Kirchentür stand offen, und über einen Lautsprecher wurde die Musik ins Dorf hinein übertragen. Einige Besucher lauschten vor der Kirche und Kirchenmauer den adventlichen Klängen.

Ziergiebel spielte u.a. aus einem alten Leipziger Liederbuch „Gloria, Gloria, Gott in der Höh`“. Die ehemalige langjährige Musiklehrerin ist immer zur Stelle, wenn im Pfarrbereich Pöllwitz-Schönbach die Orgeln zu spielen sind. Dabei scheut die über 80-jährige vitale Frau auch bei Wind und Wetter nicht den weiten Weg von Gottesgrün in die Oberlandgemeinden. Sie tut es aus Leidenschaft, großer Freude und mit Herzblut. Trotz Corona-Zeit hat sie in diesem Jahr bereits 70 Gottesdienste musikalisch begleitet. Und sie denkt noch lange nicht ans Aufhören. Schließlich „hat mein Vater bis 89 Jahren noch gespielt“.

Eine besinnliche Adventsandacht fand im Kerzenschein des Adventskranzes und zahlreicher anderer brennender Kerzen in der Bernsgrüner Kirche statt.

Pfarrer Peukert beendete diese Andacht mit der Erzählung über die vier Kerzen Frieden, Glaube, Liebe und Hoffnung. „Solange die Kerze Hoffnung brennt, können wir auch die anderen immer wieder anzünden“.

Text/Foto: Gabriele Wetzel

Informationen anderer Behörden und Institutionen

Veterinäramt ordnet die Aufstallung von Geflügel an

Nachdem im Landkreis Nordhausen in einer Geflügelhaltung das hochpathogene Influenza A Virus des Subtyps H5N8 nachgewiesen wurde, hat das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Greiz am 7. Januar 2021 eine Allgemeinverfügung erlassen, die die **Aufstallung** von Geflügel für den gesamten Landkreis Greiz anordnet.

Demzufolge muss die Haltung von Geflügel in geschlossenen Ställen erfolgen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung zu bestehen hat.

Die Allgemeinverfügung tritt am 8. Januar in Kraft.

Der Wortlaut der Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landkreises unter **www.landkreis-greiz.de** unter Aktuelles abrufbar.

Ebenso liegt die Allgemeinverfügung in den Diensträumen des
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes,
Untere Höhlerreihe 4
in 07937 Zeulenroda-Triebes
aus und kann während der üblichen Öffnungszeiten nach telefonischer Voranmeldung und unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzregeln eingesehen werden.

Tel.: 036628-5805107

Nachrichten vom Zeulenrodaer Meer

Die Talsperren ruhen unter ihren Schneedecken

Das Jahr 2020 hat sich verabschiedet und wir blicken gespannt auf das neue Jahr 2021. Wir sind überzeugt, dass uns die leider verschobenen kulturelle Highlights und aufregende Feste dieses Jahr erwarten!

Momentan ist es am Zeulenrodaer Meer noch recht ruhig. Die Talsperre ruht unter ihrer Schneedecke und genießt die stille, erholsame Zeit. Dennoch nehmen die Wanderer und Spaziergänger das Zepter in die Hand, umrunden den See und nutzen die tollen Wanderwege. Auch zur kalten Jahreszeit lässt es sich auf den festen Wegen hervorragend laufen. Unser Talsperrenweg führt überwiegend am Ufer der beiden Talsperren im Weidatal entlang und bietet herrliche Aussichten. Es lohnt sich, die wunderschönen Wanderhütten am Weg in Augenschein zu nehmen und die weiten Ausblicke auf das Zeulenrodaer Meer zu genießen.

In der Nähe der Talsperre Zeulenroda wartet das Tiergehege auf große und kleine Besucher. In den Volieren und Gehegen tummeln sich rund 30 Tierarten von 5 Kontinenten. Zu finden sind heimische Arten wie das imposante Rotwild und aus den fernen Weltgegenden der Kletterspezialist Himalaya-Tahr aus Asien. Kängurus und Emus aus Australien präsentieren sich genauso gemeinsam einem Gehege wie Lamas und Nandus aus Südamerika. Außerdem kann man Präriehunde aus Nordamerika in der eigens dafür gestalteten Anlage beobachten. In Volieren sind Greifvögel wie Uhu und Mäusebussard zu finden. Buntes Treiben herrscht in der Voliere mit den Sittichen. Anfassen ist auch erlaubt, im Streichelgehege bei den Zwergziegen. Neben dem tierischen Treiben gibt es einen Naturlehrpfad, der mit Schautafeln und Modellen die Geheimnisse der Natur lüftet. Zum Austoben stehen innerhalb des Areal verschiedene Spielanlagen zur Verfügung. Und das Beste - der Eintritt ins Tiergehege ist frei. Spenden werden natürlich gern angenommen. Ein Besuch lässt sich hervorragend in einen Tag am See - dem „Zeulenrodaer Meer“ - einbauen.

Das Tourismuszentrum Zeulenrodaer Meer bleibt bis voraussichtlich 31. Januar 2021 geschlossen.

Wir sind gern telefonisch unter 036628 - 987064 oder 987063 oder per Mail tourismus@zeulenroda-triebes.de montags für Sie erreichbar.

Im Internet können Sie sich unter **www.zeulenrodaer-meer.de** über die touristischen Angebote, Gaststätten und Hofläden informieren.

Feuerwehrnachrichten

Feuerwehrnachrichten der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda

Einsatzgeschehen

Die Gesamtübersicht der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zeulenroda-Triebes befindet sich im Internet unter:

http://www.fwzt.de/einsaetze.html

Einsätze und Informationen zur Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda auch bei www.facebook.com unter „Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda“.

Statistik

Im Zeitraum vom 01.12. bis 31.12.2020 absolvierte die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zeulenroda-Triebes folgende Einsätze:

Gesamteinsätze:	**18**
Hilfeleistungseinsätze:	15
Brandeinsätze:	3

Die Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda arbeitete im vergangenen Jahr 183 Einsätze ab. Zusammen mit den Ortsteilfeuerwehren der Stadt Zeulenroda-Triebes kommen wir auf insgesamt 239 Einsätze.

Vorankündigung dienstlicher Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr Zeulenroda-Triebes

Jugendfeuerwehr Zeulenroda

02.02.2021, 16:45 - 18:15 Uhr - Erste-Hilfe
16.02.2021, 16:45 - 18:15 Uhr - Grundsätze der Jugendfeuerwehr
23.02.2021, 16:45 - 18:15 Uhr - Gefahren an der Einsatzstelle
02.03.2021, 16:45 - 18:15 Uhr - Ausleuchten einer Einsatzstelle

Treffpunkt Meistersweg.

Jugendfeuerwehr Pöllwitz

05.02.2021, 17:00 - 18:30 Uhr - Fahrzeugkunde
19.02.2021, 17:00 - 18:30 Uhr - Schlauchkunde
05.03.2021, 17:00 - 18:30 Uhr - Einheiten im Hilfeleistungseinsatz

Treffpunkt Feuerwehrgerätehaus Pöllwitz.

Jugendfeuerwehr Bernsgrün

05.02.2021, 17:00 - 18:30 Uhr - Knoten und Bunde
26.02.2021, 17:00 - 18:30 Uhr - Unfallschutzbelehrung

Treffpunkt Feuerwehrgerätehaus Bernsgrün.

Jugendfeuerwehr Stelzendorf

21.02.2021, 10:00 - 11:30 Uhr - Fahrzeug- und Gerätekunde
01.03.2021, 16:30 - 18:30 Uhr - Sport & Spiel

Treffpunkt Feuerwehrgerätehaus Stelzendorf.

Jugendfeuerwehr Triebes - 6-9 Jahre

25.01.2021, 16:15 - 17:30 Uhr - Wasserführende Armaturen
08.02.2021, 16:15 - 17:30 Uhr - Erste-Hilfe
22.02.2021, 16:15 - 17:30 Uhr - Verbrennen und Löschen
08.03.2021, 16:15 - 17:30 Uhr - Grundübung der Gruppe

Treffpunkt Feuerwehrgerätehaus Triebes.

Jugendfeuerwehr Triebes - 10-16 Jahre

29.01.2021, 16:30 - 18:00 Uhr - Wasserführende Armaturen
11.02.2021, 16:30 - 18:00 Uhr - Erste-Hilfe
25.02.2021, 16:30 - 18:00 Uhr - Verbrennen und Löschen
11.03.2021, 16:30 - 18:00 Uhr - Grundübung der Gruppe

Treffpunkt Feuerwehrgerätehaus Triebes.

Jugendfeuerwehr Arnsgrün

02.02.2021, 17:00 - 18:30 Uhr - Unfallschutzbelehrung
02.03.2021, 17:00 - 18:30 Uhr - Grundübung der Gruppe

Treffpunkt Feuerwehrgerätehaus Arnsgrün.

Kontakt Stadtjugendwart:

036628/48-240 oder c.komorowski@zeulenroda-triebes.de

Christian Komorowski
Stadtjugendfeuerwehrwart

Nachruf

Mit Betroffenheit haben wir den Tod unseres Kameraden

Manfred Korn

der am 13. Dezember 2020 verstarb, zur Kenntnis nehmen müssen.

Manfred Korn war seit seiner Jugend Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Kleinwolschendorf und hier zuletzt in der Ehrenabteilung tätig. In den Jahren seiner aktiven Dienstätigkeit war er als Gruppenführer und später als Leiter der Brandschutzabteilung maßgeblich an der Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinwolschendorf beteiligt.

Wir sprechen den Angehörigen unser tief empfundenes Mitleid aus.

Jubold Stadtbrandmeister	Hammerschmidt Bürgermeister	Beiersmann Wehrführer

Kulturelles

Bibliotheksnachrichten im Januar

Der Förderverein und die Mitarbeiter der Bibliothek möchten sich auf diesem Wege ganz herzlich für großzügige Spenden bedanken.

Zum einen bei der Zeulenrodaer Stammtischrunde - von ihnen erhielten wir eine Bücherspende im Wert von 200 Euro. Zum anderen bei den vielen Einwohnern von Zeulenroda-Triebes, die sich an unserer Aktion „Kaufen Sie Ihrer Bibliothek ein Buch“ beteiligt haben. 64 Kinderbücher und Romane im Wert von 766 Euro können dadurch in unseren Bestand übernommen werden. Die große Resonanz auf unsere Aktion zeigt, dass den Zeulenrodaern ihre Bibliothek wichtig ist.

Vielen Dank an alle, die uns unterstützt haben!!!

Eine Auswahl der durch unsere Aktion gekauften Bücher

Die Stadtbibliothek in Zeulenroda und ihre Zweigstelle in Triebes haben coronabedingt voraussichtlich bis 31.01.21 geschlossen.

Das Standesamt informiert

Standesamtliche Nachrichten

(Die Veröffentlichung erfolgt auf Wunsch der Angehörigen bzw. der betreffenden Bürger)

Geheiratet haben:

Martin und Maria Werner, geb. Felsner
Zeulenroda-Triebes

Verstorben sind:

03.12.2020
Ines Rahnfeld, geb. Schulze
Zeulenroda-Triebes, 57 Jahre

07.12.2020
Willy Enders
Langenwetzendorf, 87 Jahre

08.12.2020
Gerd Hornschuh
Greiz, 88 Jahre

11.12.2020
Elfriede Lorenz, geb. Dübler
Dobia, Zeulenroda-Triebes, 85 Jahre

11.12.2020
Irmgard Kutzner, geb. Richter
Zeulenroda-Triebes, 94 Jahre

11.12.2020
Willi Schuster
Zeulenroda-Triebes, 80 Jahre

12.12.2020
Karl-Heinz Simon
Zeulenroda-Triebes, 86 Jahre

13.12.2020
Manfred Korn
Kleinwolschendorf,
Zeulenroda-Triebes, 81 Jahre

18.12.2020
Ingrid Lehmann, geb. Oelsner
Zeulenroda-Triebes, 82 Jahre

18.12.2020
Elisabeth Senkowski, geb. Havlicek
Triebes, Zeulenroda-Triebes, 74 Jahre

20.12.2020
Hans Scheibe
Mönchengladbach, 85 Jahre

22.12.2020
Hermann Opitz
Pöllwitz, Zeulenroda-Triebes, 75 Jahre

24.12.2020
Ingrid Stoll, geb. Stöbe
Zeulenroda-Triebes, 81 Jahre

26.12.2020
Erna Kloss, geb. Färber
Zeulenroda-Triebes, 101 Jahre

27.12.2020
Selma Steffek, geb. Gemeinhardt
Zeulenroda-Triebes, 100 Jahre

29.12.2020
Ruth Meißner, geb. Fritsche
Triebes, Zeulenroda-Triebes, 90 Jahre

31.12.2020
Waltraud Böhm
Zeulenroda-Triebes, 90 Jahre

31.12.2020
Irene Härtel, geb. Geigenmüller
Triebes, Zeulenroda-Triebes, 83 Jahre

02.01.2021
Herbert Bauer
Pahren, Zeulenroda-Triebes, 86 Jahre

03.01.2021
Brunhilde Pasold, geb. Zschäk
Bad Lobenstein, 84 Jahre

04.01.2021
Hildegard Kathner, geb. Roscher
Zeulenroda-Triebes, 93 Jahre

04.01.2021
Heiner Börner
Zeulenroda-Triebes, 79 Jahre

05.01.2021
Elli Neudeck, geb. Zeckay
Mehla, Zeulenroda-Triebes, 79 Jahre

Stets bescheiden war Dein Leben,
nur Pflicht und Arbeit kanntest Du.
Du hast geschafft für Deine Lieben,
habe Dank und schlafe sanft in stiller Ruh'.

Plötzlich und für uns alle viel zu früh ist mein lieber Mann, unser geliebter Vati, Opa, Sohn, Bruder, Schwager, Onkel, Cousin, Schwiegersohn und Freund

Hagen Matthes

geb. 22.05.1968 gest. 16.12.2020

für immer von uns gegangen.

In ewiger Liebe und Dankbarkeit
deine Karin
deine Alexandra mit Patrick, Colin und Emely-Sophie
dein Domenik
deine Mutti
deine Jessy
deine Geschwister mit Familien
sowie alle Anverwandten, Freunde und Bekannten

Meerane und **Triebes**, im Januar 2021

Die Urnenbeisetzung findet im Familienkreis statt.

Danksagung

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von

Helga Neumann
geb. Hohberger

Danke sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten.

In stiller Trauer
Siegfried Neumann

Triebes, im Januar 2021

Nachruf

Das Bewusstsein eines erfüllten Lebens und die Erinnerung an viele schöne Stunden sind das größte Glück auf Erden.

Mit großer Betroffenheit haben wir die traurige Nachricht erhalten, dass unsere ehemalige Kollegin

Ingrid Lehmann

verstorben ist.

Viele Jahre haben wir mit Ingrid zusammengearbeitet und sie als engagierte Lehrerin, die mit viel Liebe ihren Beruf ausübte, sehr geschätzt.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen des ehemaligen Kollegiums der Friedrich-Schiller-Oberschule Zeulenroda

Zeulenroda, im Januar 2021

Impressum

„Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf“

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf

Das Amtsblatt erscheint im monatlichen Rhythmus, jeweils in der dritten Kalenderwoche sowie im Bedarfsfall. Auflage: z.Z. 10.870 Exemplare; Kostenlose Verteilung an alle Haushalte in der Stadt Zeulenroda-Triebes, ihren Ortsteilen sowie in der Gemeinde Weißendorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes, Zi. 21, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, sowie im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Zi. 12, Schäferstraße 2, OT Triebes, 07950 Zeulenroda-Triebes im Einzelbezug für 1,00 €/ Stück + Porto erhältlich.

- Herausgeber: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
- Herstellung und Verantwortlich für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Inh. Guido Schwolow, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herr Nils Hammerschmidt, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, oder der Stellvertreter im Amt für die Stadt Zeulenroda-Triebes. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Weißendorf, Frau Elvira Michel, Ortsstraße 54, 07950 Weißendorf, Tel. 036622/51254, für die Gemeinde Weißendorf
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Mitarbeiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Herr Thomas Grzeschitza, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Pressestelle, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/48102, oder der Stellvertreter, E-Mail Adresse: amtsblatt@zeulenroda-triebes.de
  Der Herausgeber behält sich redaktionelle Änderungen der Beiträge vor.
- Verantwortlich für die Verteilung:
  siehe Rubrik „Die Stadtverwaltung informiert“

Ich habe einen guten Kampf gekämpft, doch wenn ein Leben kein Leben mehr ist, muss man für die Erlösung dankbar sein.

Schweren Herzens, aber dankbar für die schöne, lange, gemeinsame Zeit, müssen wir Abschied nehmen von meinem geliebten Ehemann, unserem Vater, Schwiegervater und Opa

Gerhard Schäfer

***03.01.1942 † 08.01.2021**

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Frau Doris
Dein Sohn Uwe
Deine Tochter Steffi mit Dirk
Deine Enkel Gina, Mandy und Mara
sowie alle Anverwandten und Freunde

Triptis, im Januar 2021

Aus gegebenem Anlass findet die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis statt.

Die Stadtverwaltung informiert

Zustellung des Amtsblattes Nr. 1 / 2021

Die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes musste sich vom bisherigen Zusteller des Amtsblattes trennen, weil keine zuverlässige Verteilung gegeben war und steht nun vor einer Neustrukturierung. Da die Verhandlungen mit dem neuen Zustelldienst noch nicht abgeschlossen sind und dieser auch eine entsprechende Vorbereitungszeit benötigt, müssen wir eine vorübergehende Sonderlösung finden. Das Gemeinsame Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf liegt nach dem Erscheinen im Rathaus Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes im Foyer zur Abholung bereit. In Triebes erfolgt eine Teilzustellung und es wird darüber hinaus im Rathausgebäude bereitgestellt. Einzelexemplare können auch im Druckhaus abgeholt werden. Für die Gemeinde Weißendorf und unsere Ortsteile ist angedacht, die Ortsteilvertreter und Ortsteilfeuerwehren um Vorschläge zu bitten, wie eine zentrale Bereitstellung realisierbar ist.

Die Bürger werden gebeten, jeweils auch an Nachbarn und Bekannte zu denken, damit der Ansturm auf die Abholstellen überschaubar bleibt. Denken Sie bitte auch an die geltenden Coronaschutz-Regeln!

Erscheinungstermine

Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf für das Jahr 2021

Februar-Ausgabe	21.02.2021
März-Ausgabe	21.03.2021
April-Ausgabe	18.04.2021
Mai-Ausgabe	16.05.2021
Juni-Ausgabe	20.06.2021
Juli-Ausgabe	18.07.2021
August-Ausgabe	15.08.2021
September-Ausgabe	19.09.2021
Oktober-Ausgabe	17.10.2021
November-Ausgabe	21.11.2021
Dezember-Ausgabe	19.12.2021

Änderungen vorbehalten !

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste

Telefonnummer für den **ärztlichen** und **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** sowie **Apothekenbereitschaft** außerhalb der Praxiszeit:

116 117

* * *

Rettungsleitstelle Gera:

0365/838939-100

* * *

Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie bitte den Rettungsdienstarzt unter ☎ 112.

Vereine und Verbände informieren

Interessengemeinschaft „Zeulenroda erleben!“ e.V. informiert

Shopping to go in Zeulenroda-Triebes mit der Citycad

Auch wenn die meisten Geschäfte der Innenstadt geschlossen sind, ist regionales Einkaufen möglich. Viele Geschäfte bieten an, dass man die Ware telefonisch bestellen kann und sie sich vor Ort abholt. „Shopping to go“ sozusagen. Der Vorteil: Sie bekommen sofort Aussage am Telefon ob das Produkt im Geschäft zu haben ist und können sich dazu beraten lassen und haben auch für die Zukunft einen guten Ansprechpartner. Bestenfalls ist eine Abholung am gleichen Tag möglich und Sie können abends schon Ihr Wunschprodukt in der Hand halten und haben regional gekauft. Dazu können Sie auch ihre City-card nutzen.

Wenn Sie mit der CityCard in den teilnehmenden Geschäften einkaufen, lohnt sich der Besuch doppelt. Denn wenn Sie dort lokal einkaufen und ihre CityCard vorzeigen, werden Ihnen automatisch kostenfreie Prozente auf Ihr Bonuskonto gutgeschrieben. Halbjährlich wird Ihr gesammelter Bonus zusammengezogen und Ihnen ab einem Bonuswert von 5,00 € als Gutschrift zugestellt. Diesen können Sie bei allen Mitgliedsunternehmen einlösen. Sie bekommen ihre CityCard kostenfrei in allen teilnehmenden Geschäften und im Tourismuszentrum.

Hier können Sie ihren Bonus sammeln und sparen:
Augenoptik Lutz Teucher, Autohaus Schreiber, AUTOMOBILE MICHALKE GMBH, duo schreib & spiel Anka Wieduwilt, EFG Elektrotechnik GmbH, Funk und Foto Fachgeschäft, Goldschmiedemeister Peter Rahnfeld, Haus der Mode, HU-Dev - Sebastian Hufsky, Ina´s Schuhladen, Raumausstattung Eichler, Schultz Uhren & Schmuck, Spiel- & Schreibwaren Eichelkraut, Zeulenrodaer Holzfachhandel

Kirchennachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Zeulenroda

mit den angeschlossenen Kirchgemeinden Langenwolschendorf, Kleinwolschendorf, Leitlitz, Weckersdorf und Merkendorf, Piesigitz, Stelzendorf, Zadelsdorf

Dreieinigkeitskirche Zeulenroda:

So., 24.01., 16:30 Uhr - GOTTzeit: Gestaltung durch Sänger des Chores und Kirchenmusiker Stefan Raddatz

So., 31.01., 10:00 Uhr - Gottesdienst

So., 07.02., 10:00 Uhr - Gottesdienst

So., 14.02., 16:30 Uhr - GOTTzeit

So., 21.02., 10:00 Uhr - Gottesdienst

So., 28.02., 10:00 Uhr - Gottesdienst

Kirche Kleinwolschendorf

So., 24.01., 09:00 Uhr - Gottesdienst
So., 21.02., 10:00 Uhr - Gottesdienst

Kirche Langenwolschendorf

So., 07.02., 10:00 Uhr - Gottesdienst

Kirche Leitlitz

So., 24.01., 10:00 Uhr - Gottesdienst
So., 21.02., 09:00 Uhr - Gottesdienst

Kirche Weckersdorf

So., 07.02., 09:00 Uhr - Gottesdienst

Kirche Merkendorf

So., 31.01., 09:00 Uhr - Gottesdienst

Kirche Piesigitz

So., 31.01., 10:00 Uhr - Gottesdienst

Kirche Stelzendorf

So., 14.02., 10:00 Uhr - Gottesdienst

Kirche Zadelsdorf

So., 14.02., 09:00 Uhr - Gottesdienst

* * *

„Ein Licht geht uns auf in der Dunkelheit, durchbricht die Nacht und erhellt die Zeit. Licht der Liebe, Lebenslicht, Gottes Geist verlässt uns nicht."

Zum Zeitpunkt des Schreibens dieser Zeilen (5.1.2021) pausieren alle Gruppen, wie Chöre, Junge Gemeinde, TEN SING, Kinderkirche, Seniorenkreis etc. Dies ist unser Beitrag zur Beruhigung der aktuellen Lage. Wann diese Gruppen sich wieder treffen können, wissen wir Stand jetzt nicht, hoffen aber, dass es im Frühjahr wieder möglich wird.

Das Einzige was aktuell stattfindet sind die Gottesdienste.

Entsprechende Abstandsregeln und hygienische Standards werden eingehalten, bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit, diese muss während des Gottesdienstes aufgesetzt bleiben, Singen ist nicht möglich, allenfalls mitsummen. Wer Erkältungssymptome hat, feiert diesen bitte zu Hause.

Bitte beachten Sie: Für Änderungen, Absagen und neuen Informationen bitte die Aushänge an Kirche und Pfarrhaus sowie aktuelle Informationen auf der Homepage www.dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de! Bei Fragen melden Sie sich im Pfarrbüro oder bei den Pfarrern direkt.

Pfarrbüro mit Anrufbeantworter: 036628 82262
e-Mail: pfarramt@dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de

Telefonnummern der Pfarrer
Pfarrer Michael Behr Tel. 036628/82023
Pfarrer Ingolf Herbst Tel. 036628/64076

Kantorat, Kirchstraße 17
Kantor Stefan Raddatz Tel.: 036628/64077
e-Mail: kantoratzeulenroda@t-online.de

Evangelischer Kindergarten „Unterm Regenbogen", Rötlein 9
Frau Christine Thiele Tel. 036628/63310
e-Mail: kindergarten-zr@dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de

Evang. Kindergarten „Unterm Regenbogen", Weißendorf Nr. 64
Frau Kathrin Lehninger Tel. 036622/51698
e-Mail: kindergarten-wd@dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de

Bleiben Sie behütet und vor allem gesund!

Ev. - Luth. Kirchgemeinde Triebes

Zeulenrodaer Str. 3, Tel/Fax: 036622/51325

Musikalische Gruppen u. Treffen für alle Altersgruppen:

Infos im Pfarramt oder unter www.kirche-triebes.de

Gottesdienste

Auf die im öffentlichen Raum üblichen hygienischen Bestimmungen ist zu achten. Bitte achten Sie auf die Aushänge und die Internetseite www.kirche-triebes.de

24.01. 10:30 Uhr - Gottesdienst in Triebes in der Kirche

31.01. 10:00 Uhr - regionale Predigtreihe „Hoffnungsbilder - der Löwe wird Stroh fressen" in Hohenleuben

07.02.. 10:30 Uhr - Gottesdienst in Triebes in der Kirche

14.02. 10:30 Uhr - Gottesdienst in Triebes in der Kirche

17.02. 19:00 Uhr - Andacht zum Aschermittwoch in der Kirche od. Bibelsaal in Hohenleuben

21.02. 10:00 Uhr - regionale Predigtreihe „Hoffnungsbilder - Schwerter zu Pflugscharen" in Berga

Besondere Veranstaltungen

Für alle **musikalischen Proben**, **Seniorenkreise u. Jungschar** bitte auf die Aushänge achten bzw. im Pfarramt nachfragen. Zur Zeit ist vieles verständlicher Weise nicht möglich.

Regionale Predigtreihe „Hoffnungsbilder"

Am 31.01. um **10:00 Uhr in der Kirche Hohenleuben** startet die diesjährige regionale Predigtreihe. Immer am vorletzten Sonntag im Monat Januar bis April sind alle in eine Kirche der Region eingeladen. Es geht dieses Jahr um „Hoffungsbilder der Bibel". Bilder bestimmen unsere Nachrichten und unsere Einstellungen. In den letzten Monaten haben uns die Bilder der Coronakrise stark bewegt. Es waren Bilder die oft zurecht zur Trauer, Angst und Sorge gefürht haben. Wir Menschen bruachen jedoch Hoffnung um auch in schweren Zeiten zu überleben. Die Predigtreihe möchte eine Arzenei sein gegen Resignation und Zukunftsangst.

Glauben leben im Alltag - „Zwischen Räume"

Immer Dienstags 19:00 - 20:00 Uhr und 20:00 - 21:00 Uhr (2 Gruppen) vom 16.02. bis 23.03. finden die ökumenischen Alltagsexerzitien im Gemeindesaal statt. Gestalten Sie die Passionszeit ganz bewusst und gönnen Sie sich Zeit für sich und mit Gott! Die Teilnehmenden nehmen sich täglich (ca. eine halbe Stunde) Zeit für Gebet und Betrachtung. Einmal in der Woche treffen sie sich zum Austausch über ihre Erfahrungen. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte im Pafrramt an: Tel: 03662251325 oder pfarramt@kirche-triebes.de.

Gottesdienste im Winter in der Kirche

Aufgrund der Hygienevorschriften werden wir, so lange es notwendig ist, den Gottesdienst auch im Winter in der Kirche feiern. Die Kirche verfügt über eine Bankheizung und es stehen Decken zur Verfügung. Diese hat die Stickerei Fischer aus Triebes mit einem Logo der Kirchgemeinde versehen. Sie können auch bei uns käuflich erworben werden.

Für weitere Informationen: **www.kirche-triebes.de**

Ev. - Luth. Kirchgemeinde Göhren-Döhlen

Zeulenrodaer Str. 3, Tel./Fax 036622/51325

Gottesdienste sind wieder möglich. Auf die im öffentlichen Raum üblichen hygienischen Bestimmungen ist zu achten. Bitte achten Sie auf die Aushänge.

Sie sind herzlich eingeladen zu den Gottesdiensten am

24.01., 09:00 Uhr - nach Döhlen in die Kirche

31.01. 10:00 Uhr - regionale Predigtreihe „Hoffnungsbilder - der Löwe wird Stroh fressen" in Hohenleuben

07.02., 09:00 Uhr - nach Döhlen in die Kirche

17.02. 19:00 Uhr - Andacht zum Aschermittwoch in der Kirche od. Bibelsaal in Hohenleuben

21.02. 10:00 Uhr - regionale Predigtreihe „Hoffnungsbilder - Schwerter zu Pflugscharen" in Berga

Ev.-Freikirchliche Gemeinde Triebes

Krahnweg 2a

Wir laden Sie herzlich ein:

- sonntags, 10:00 Uhr Gottesdienst
  (Es sei denn, Gottesdienste werden verboten.)
- Einmal im Monat findet donnerstags, 16:30 Uhr Frauenstunde statt. Der Termin kann bei Veronika Rudert erfragt werden. Tel.: 036622/72642

Unsere Hauskreise treffen sich:

- 2 x im Monat wochentags 19:45 Uhr bei verschied. Leuten
  Info: Sigmar und Daniela Scheibe, Tel.: 036622 / 83999
- dienstags oder donnerstags 14-täglich Frauenhauskreis
  Info: Beate Wunderlich, Tel.: 036622 / 71459

Wir freuen uns über Gäste. Änderungen vorbehalten.

Ansprechpartner:
Sigmar Scheibe: Tel.: 036622-83999
Beate Wunderlich: Tel.: 036622-71459
e-mail: info@efg-triebes.de
Internet: www.efg-triebes.de

Evangelisch-methodistische Kirche Bezirk „Thüringer Vogtland“

Gemeinde Triebes, Friedenskirche Südstraße 3

Kirchl. Veranstaltungstermine Januar/Februar

Sonntag, 24.01.2021
10:30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung
in Triebes (Manfred Schleif)

Sonntag, 31.01.2021
17:00 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung
in Langenwetzendorf (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 07.02.2021
10:30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung
in Triebes (Annett Schleif)

Sonntag, 14.02.2021
10:30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung
in Langenwetzendorf (Pastor Hendrik Walz)

Regelmäßige und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht 1. bis 4. Schuljahr:
in Langenwetzendorf, Samstag, 9.00 bis 11.00 Uhr
Termin wird noch vereinbart

Senioren:
Mittwoch, 10.02.2021, 14:30 Uhr in Langenwetzendorf

Alle Termine sind in Abhängigkeit zu den jeweils aktuellen Verhaltensweisen und Verordnungen während der Covid 19- Pandemie als unter Vorbehalt zu betrachten Änderungen werden zeitnah bekannt gegeben!!

Kontakt: Pastor Alexander Hendrik Walz
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/Ortsteil Waltersdorf
Am Mühlberg 18 / Telefon: 036623/ 20724

Katholische Kirche „Heilige Familie“

Gottesdienstzeiten

Im gesamten Monat Januar sind entfallen auf Grund der Corona-Pandemie alle Gottesdienste in der Katholischen Kirche in Zeulenroda.

Sonntag, 07.02.
08:45 Uhr Heilige Messe, Pfr. Mandler

Sonntag, 14.02.
08:45 Uhr Heilige Messe, Pfr. Spalteholz

Sonntag, 21.02.
08:45 Uhr Heilige Messe, Pfr. Mandler

Sonntag, 28.02.
08:45 Uhr Wortgottesfeier

Jeder Besucher nimmt auf eigene Verantwortung am Gottedienst teil. Bitte halten Sie alle Hygienevorschriften ein. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist erforderlich!

Kontaktdaten der Pfarrei Sankt Paulus:
Katholische Pfarrei St. Paulus, Am Gatterberg 3, 07907 Schleiz
Tel. 03663 4250012 / www.katholische-kirche-schleiz.de
Mail: kath.kirche-schleiz@t-online.de

Kontakt:
Katholische Filialkirche Heilige Familie
Aumaische Str. 51, 07937 Zeulenroda-Triebes

Ansprechpartner:
Gemeindereferent Lutz Kinmayer
gemeindereferent.kinmayer@web.de; Mobil: 0173 7573483
Evelyn Reuter
Tel: 036628 85461, Mobil: 0170 6869626, Fax: 036628 85468
Mail: heilige-familie-zeulenroda@t-online.de

Stellenangebote

www.jb-bau.de

JÖRG BERGNER BAU

Dipl.-Ing. Jörg Bergner
OT Triebes - Kühbergsflur 94
07950 Zeulenroda-Triebes

- Mauer- und Betonarbeiten
- Fassadenwärmedämmung und Putz
- Innenausbau, Fliesenverlegung
- Bausanierung
- Pflaster- und Baggerarbeiten

Telefon: 0171 7828823 - E-Mail: joerg-bergner@gmx.net

Fischer

Meisterbetrieb des Malerhandwerks

Steffen Fischer
Lindenstraße 19 • 07950 Zeulenroda-Triebes
Tel./Fax: 036622/71427 • Funk: 0170/8222784

- Malerarbeiten aller Art
- Fußbodenverlegung
- Fassadengestaltung & -reinigung
- Grafittientfernung

Bus- und Taxibetrieb
Silvio Weiß

Kranken- und Dialysefahrten
Tages- und Mehrtagesfahrten
Personenfahrten (bis 30 Fahrgäste)

Lohweg 16 · 07937 Zeulenroda
☎ 036628/79378 oder 0171/3613597

Mitarbeiter gesucht!

Eiscafe Klauer
Eis aus eigener Herstellung
Friedensstraße 7, 07952 Pausa
Tel. 037432/20426
Original Baisertorte
Das "Besondere" für Ihre Festlichkeit.
Gern nehmen wir Ihre Bestellung entgegen.

GUNAR SCHMEIßNER

Heizung - Sanitär - Klempner - Kundendienst
Friedensstr. 17 • 08539 Mehltheuer
Tel.: 037431-3881 • Notdienst: 0172-3572091
E-Mail: kontakt@gunar-schmeissner.de

René SPANNER
Thüringer Brennstoffgroßhandel
Kohle & Heizöl
REKORD schon bestellt?
Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2
07950 Zeulenroda-Triebes
☎ 036622 / 51869

Mondry's Haus- & Gartenservice
Dienstleistungen für Haus und Grundstück

Unsere Leistungen für Sie:

- Komplettobjektbetreuung
- Hausmeisterdienste
- Freiflächen- u. Treppenhaus-reinigung
- Aufräumungs- und Entrümpelungs-arbeiten
- Rasen-, Hecken- u. Baumschnitt
- Grabpflege
- Winterdienst
- Einholung von Schachtscheinen und Genehmigungen

Triebes ▪ Gartenstraße 23 ▪ 07950 Zeulenroda-Triebes
Tel. 036622/78135 ▪ Fax 036622/83647 ▪ Mobil 0160/94904380

SCHWOLOW
BÜROSYSTEME & DRUCKEREI
Bürotechnik - Büromöbel - Zubehör
07950 Zeulenroda-Triebes, Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 · info@schwolow.eu

RECHTSANWÄLTE
OLIVER BITTMANN - HEIKO SCHUSTER - NADINE KLOPFER

Fachanwalt für Arbeits-, Straf- & Verwaltungsrecht
Tätigkeitsgebiete:
Arbeitsrecht - Strafrecht
Verwaltungsrecht
Verkehrsrecht - Baurecht

Fachanwalt für Arbeits- & Verkehrsrecht
Tätigkeitsgebiete:
Verkehrsrecht
Erbrecht
Allg. Zivilrecht

Fachanwältin für Sozial- & Familienrecht
Tätigkeitsgebiete:
Familienrecht
Arzthaftungsrecht
Mietrecht
Allg. Zivilrecht

Telefon 036628/96086
Telefax 036628/96125

Schleizer Str. 5
07937 Zeulenroda-Triebes

Internet: www.kanzlei-bittmann.de
E-mail: info@kanzlei-bittmann.de

Was, wenn Fortschritt auf einmal alle voranbringt?

Nicht nur für Pioniere, sondern für alle – der Neue ŠKODA ENYAQ iV. Der erste vollelektrische SUV von ŠKODA ist das jüngste Mitglied der wachsenden Familie von iV-Modellen. Ihre Abkürzung steht für intelligent Vehicle: So beeindruckt der ENYAQ iV mit modernsten Konnektivitäts- und Infotainmentlösungen, jeder Menge Platz für Ihre Ideen sowie über 500 Kilometern[1] Reichweite und lässt sich in nur 40 Minuten wieder bis zu 80 % aufladen[2]. Damit ist er genau das richtige Fahrzeug für den Alltag von heute. Und passt zu allen, die nicht auf die Zukunft warten möchten. Sichern Sie sich jetzt ein attraktives Angebot. ŠKODA. Simply Clever.

[1] Beim ŠKODA ENYAQ iV 80. Wert im WLTP-Messverfahren ermittelt. Tatsächliche Reichweite abhängig von Faktoren wie persönlicher Fahrweise, Streckenbeschaffenheit, Außentemperatur, Witterungsverhältnissen, Nutzung von Heizung und Klimaanlage, Vortemperierung, Anzahl der Mitfahrer.
[2] Bezogen auf einen Schnellladevorgang von 10 % auf 80 % Batteriekapazität unter optimalen Bedingungen.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

AUTOCENTER RUSSLER GMBH
Weißendorfer Str. 1 und 3, 07937 Zeulenroda-Triebes
T 0049 36628 6 99 44
www.autocenter-russler.eu, skoda@autocenter-russler.eu